

## Öffentliche Beiträge an den Waldstrassenunterhalt im Kanton Zürich

Der Waldstrassenunterhalt und die Verteilung von Beiträgen an den Waldstrassenunterhalt werden in den Zürcher Gemeinden sehr unterschiedlich gelöst. Dies zeigt eine interne Umfrage, die der WVZ-Vorstand durchgeführt hat. Die Waldstrassen dienen nicht mehr nur der Waldbewirtschaftung sondern immer mehr auch der Erschliessung des Erholungsraums Wald.

*von Felix Keller, Waldwirtschaftsverband Zürich*

Mit einer internen Umfrage zu den Beiträgen an den Waldstrassenunterhalt wollte sich der Vorstand des Waldwirtschaftsverbandes Zürich eine Übersicht schaffen, nach welchen Modellen und in welcher Höhe die politischen Gemeinden im Kanton Zürich Beiträge an den Waldstrassenunterhalt leisten.

An der Umfrage beteiligten sich die Mitglieder des WVZ-Vorstandes und die sieben Kreisforstmeister mit je einer Beispielgemeinde aus ihrem Forstkreis. Insgesamt wurden 16 Fragebogen ausgewertet. Zusammen mit den Betrieben mit forstlicher Betriebsabrechnung BAR widerspiegeln die Ergebnisse die Verhältnisse auf gut 8'000 Hektaren Wald, bzw. von 16% der Zürcher Waldfläche aus allen Regionen des Kantons Zürich.

Die einfache Umfrage lautete:

- Wer verteilt Mittel an den Waldstrassenunterhalt?
- Nach welchem Modell werden die Mittel verteilt?
- Wer ist der Empfänger der Mittel, wie gross ist seine Waldfläche und wie hoch ist der Beitrag?

### Ergebnisse

*Wer verteilt die Mittel an den Waldstrassenunterhalt?*

Die öffentlichen Beiträge an den Waldstrassenunterhalt werden ausschliesslich von den politischen Gemeinden ausbezahlt.

*Nach welchem Modell werden die Mittel verteilt und wer ist ihr Empfänger?*

*Einst als einfacher Weg angelegt, wurde diese Walderschliessung vom Bewirtschafter und von den Erholungssuchenden zunehmend genutzt und entsprechend ausgebaut.*



| Hauptmodell  | Variante  |
|--|---|
| Gemeinde übernimmt Verantwortung, z.T. auch Ausführung und Kosten für den gesamten Unterhalt aller Waldstrassen auf Gemeindegebiet | Gesamter Strassenunterhalt wird dem Forstbetrieb angerechnet.   |
|  | Ein Teil des Aufwandes wird dem Forstbetrieb angerechnet, der Rest über ein Konto Gemeindestrassen, Freizeitanlagen oder über die Investitionsrechnung der Gemeinde |
|  | Finanzierung durch Gemeinde, Schäden vom Forstbetrieb werden über Forstbetrieb abgerechnet.   |
| Gemeinde leistet Unterhaltsbeiträge direkt an die Waldeigentümer   | Waldeigentümer erhält Beiträge in Abhängigkeit des Aufwandes.   |
|  | Waldeigentümer erhält Pauschale. Zum Teil muss er dazu einen Leistungsnachweis erbringen, zum Teil aber auch nicht.   |
|  | Waldeigentümer erhält projektbezogene Beiträge  |
| Gemeinden halten Unterhaltsgenossenschaften oder unterstützen Unterhaltsgenossenschaften   | 100% finanziert durch Gemeinden   |
|  | Teilfinanziert durch Gemeinden, Rest Waldeigentümer   |
|  | Unterhaltsgenossenschaft erhält Pauschale   |

Tabelle 1: Modelle öffentlicher Beitragszahlungen an den Waldstrassenunterhalt

Die Beiträge werden im Kanton Zürich nach vielen unterschiedlichen Modellen verteilt. In den betrachteten Gemeinden können die drei Hauptmodelle gemäss *Tabelle 1* unterschieden werden.

#### Wie hoch sind die Beiträge?

Siehe dazu die Kennziffern in *Tabelle 2*.

#### Diskussion: Waldstrassen für die Waldbewirtschaftung und die Erschliessung des Erholungsraums Wald

Die Umfrage zu den Beiträgen an den Waldstrassenunterhalt im Kanton Zürich ist nicht repräsentativ und die Zahlen sind statistisch nicht abgesichert.

#### Modelle

Im Kanton Zürich gibt es entsprechend der hohen Gemeindeautonomie eine Vielzahl von Modellen zur Verteilung von öffentlichen Beiträgen an den Waldstrassenunterhalt. Ein Vergleich von Zahlen im Einzelfall ist oft nicht direkt möglich.

#### Erschliessungsdichte

Die Erschliessungsdichte liegt bei ca. 80 Laufmetern (lm) Waldstrasse pro Hektare (Landesforstinventar 3, Mittelland Ost, öffentlicher Wald: 82 lm; Privatwald: 59 lm). Es gibt Zürcher Gemeinden, die Waldstras-

sen aus finanziellen Überlegungen rückstufen oder aufgeben möchten. Das ist nicht unumstritten, denn die Waldstrassen wurden mit Steuergeldern errichtet und zum Teil über Investitionsrechnungen abgeschrieben, bzw. sie befinden sich in Abschreibung. Die Waldstrassen erfüllen nebst der Erschliessung des Waldes für die Waldbewirtschaftung immer mehr die Aufgabe, den Erholungsraum Wald für die Bevölkerung zu erschliessen. Es gibt Beispiele im Kanton Zürich, wo sich die Bevölkerung aus dem genannten Grund für den Beibehalt von Waldstrassen einsetzt.

#### Unterhaltskosten

Die Kosten des Waldstrassenunterhalts liegen jährlich bei rund 100 Franken pro Hektare Wald. Welcher Ausbaustandard das beinhaltet, wurde im Rahmen der Umfrage nicht beleuchtet. Ein eben erschienener Bericht über das forstliche Testbetriebsnetz zeigt aber, dass die Unterhaltskosten das Betriebsergebnis in allen Forstzonen der Schweiz spürbar belastet.

Die für die Waldbewirtschaftung und die Erholungsfunktion erforderlichen, bzw. gewünschten Unterhaltsstandards unterscheiden sich stark. Was für ein Rückfahrzeug oder einen Forwarder schon genügt, ist nicht unbedingt Kinderwagen- oder Rollstuhltauglich. Es gibt im Kanton Zürich mittlerweile

Was für ein Rückfahrzeug oder einen Forwarder schon genügt, ist nicht unbedingt Kinderwagen- oder Rollstuhltauglich.

Erschliessungsdichte, Kosten und Beitragshöhe an den Waldstrassenunterhalt

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| Durchschnittliche Erschliessungsdichte                | BAR-Betriebe Kanton Zürich              | 79 lm/ha           |
|   | alle erhobenen Betriebe                 | 82 lm/ha           |
| Durchschnittliche Waldstrassen-Unterhaltskosten       | BAR-Betriebe Kanton Zürich              | 118 Fr./ha u. Jahr |
|   | alle erhobenen Betriebe                 | 103 Fr./ha u. Jahr |
| Anteil öffentlicher Beiträge an Waldstrassenunterhalt | Durchschnitt BAR-Betriebe Kanton Zürich | 25%                |
|   | Durchschnitt alle erhobenen Betriebe    | 50%                |
|   | Tiefster Wert alle erhobenen Betriebe   | 9%                 |
|   | Höchster Wert alle erhobenen Betriebe   | 186%               |
| Öffentliche Beiträge                                  | Durchschnitt alle erhobenen Betriebe    | 56 Fr./ha u. Jahr  |
|   | Tiefster Wert alle erhobenen Betriebe   | 9 Fr./ha u. Jahr   |
|   | Höchster Wert alle erhobenen Betriebe   | 192 Fr./ha u. Jahr |

Tabelle 2: Ermittelte Werte zu Erschliessungsdichte, Kosten und öffentlichen Beiträgen an den Waldstrassenunterhalt

sogar Waldstrassenabschnitte, die im Winter für Spaziergänger gepflegt werden. Versuchen Waldeigentümer und Forstbetriebe sich den Erholungsbetrieb auf den Waldstrassen durch die politische Gemeinde abgelden zu lassen, wir ihnen auch entgegengehalten, dass der Erholungsbetrieb an den Waldstrassen keine nennenswerten Schäden verursache. Würde die öffentliche Hand den Unterhalt auf dem «Erholungsstandard» übernehmen, könnten oder müssten im Umkehrschluss die Waldbewirtschafter für die durch sie verursachten Strassenschäden beim Holzen, Rücken und der Holzabfuhr zur Kasse gebeten werden. In diesem Zusammenhang wäre einmal zu prüfen, wie es sich über den ganzen Kanton gesehen mit den Beiträgen an Wanderweg- und Veloverbindungen aus dem Richtplan Verkehr verhält. Die Städte Zürich und Winterthur finanzieren diese teilweise aus dem Strassenfonds. Mit einem neueren Abgeltungsmodell, welches mit einer Pauschale an den Waldstrassenunterhalt alle Leistungen der Waldeigentümer und Bewirtschafter zu Gunsten der Erholungsfunktion entschädigt, konnten in einigen Revieren im Kanton Zürich positive Erfahrungen gemacht werden. In einzelnen Fällen beteiligen sich auch private Organisationen wie z.B. Pferd und Umwelt am Waldstrassenunterhalt.

#### Anteil öffentliche Beiträge

Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Beiträge aus öffentlichen Geldern an den Waldstrassenunterhalt ca. 50%. Diese Beitragshöhe scheint vor allem auch in den Landgemeinden unbestritten zu sein.

Die Bandbreite der Beitragshöhe ist entsprechend den unterschiedlichen Modellen und je nach politischer Aushandlung sehr gross und variiert in der Umfrage je nach Gemeinde und Jahr von 9 bis 190 Franken pro Jahr und Hektar.

#### Quellen / Literatur:

- Umfrage im WVZ-Vorstand und in den sieben ZH-Kreisforstämtern, WVZ, Februar 2012
- Forstliche Betriebsabrechnung BAR Kanton Zürich: Verdichtungen 2008 bis 2010
- Brändli, U.-B. (Red.) 2010: Schweizerisches Landesforstinventar. Ergebnisse der dritten Erhebung 2004–2006. Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Bern, Bundesamt für Umwelt, BAFU.
- Forstwirtschaftliches Testbetriebsnetz der Schweiz: Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2010, BAFU, HAFL, WVS, März 2012

Öffentliche Gelder decken durchschnittlich ca. 50% der Waldstrassenunterhaltskosten.